

Bestätigung der Einsatzstelle Sportverein/- verband

Gebührenbefreiung für das erweiterte Führungszeugnis

Frau/Herr

wohnhaft in

ist für den/die¹

tätig (oder: wird ab dem eine Tätigkeit aufnehmen)

und benötigt dafür ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 2b BZRG.

Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich für eine gemeinnützige Einrichtung (z.B. Sportverein/-verband) oder wird im Rahmen einer der in § 32 Abs. 4 Nr. 2 Buchstabe d EStG genannten Dienste ausgeübt (z.B. Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst). Daher gilt hier die gesetzliche Befreiung von der Gebührenpflicht (vgl. Merkblatt zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis (Stand: 15.10.2014), Bundesamt für Justiz).

Die Tätigkeit erfolgt nicht ehrenamtlich.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift der Einsatzstelle

¹ Name der gemeinnützigen Einrichtung